



Weisung: Vergleichendes Prüfen am Gymnasium Laufental-Thierstein

Das vergleichende Prüfen ist ein Auftrag gemäss Bildungsgesetz §60 Absatz 1, Laufbahnverordnung §7 und den Ausführungsbestimmungen der SLK Gymnasien. An diesen Prüfungen müssen mindestens zwei Klassen beteiligt sein. Alles Weitere ist sehr offen gelassen.

Mit dieser Weisung wird das vergleichende Prüfen an unserem Gymnasium so umgesetzt, dass im Turnus alle Promotionsfächer geprüft werden und eine gute Verteilung innerhalb eines Schuljahres und auf die verschiedenen MAR-Stufen erzielt wird. Es ist klar, dass vor allem die Schwerpunktfächer hier ein Problem an unserem Gymnasium haben. Für diese gilt es, sich rechtzeitig eine Partnerklasse in einem anderen Gymnasium zu suchen. Das sollte im geforderten Dreijahresrhythmus machbar sein.

1. Durchgeführte vergleichende Prüfungen der letzten drei Schuljahre

Schuljahr	Probematurprüfungen mit allen MAR4-Klassen	Übrige durchgeführte Vergleichsarbeiten in den Fächern
2011/12	Deutsch, Französisch, Mathematik	Englisch, Geschichte, Spanisch
2012/13		Englisch, Geographie, Chemie, Mathematik, Französisch, Physik,
2013/14		Englisch, Französisch, Mathematik, Italienisch

2. Durchführung von vergleichenden Prüfungen für die Schuljahre 2014/15 bis 2021/22

Schuljahr	D, E	F, M	Fach 1	Fach 2	Fach 3	Fach 4
2014/15	XX		Biologie	Geschichte	Wirtschaft	
2015/16		XX	Geographie	Bildnerisches Gestalten	Spanisch	
2016/17	XX		Chemie	Physik	Musik	Italienisch
2017/18		XX	Geschichte	Biologie	Wirtschaft	
2018/19	XX		Bildnerisches Gestalten	Geographie	Spanisch	
2019/20		XX	Physik	Chemie	Musik	Italienisch
2020/21	XX		Biologie	Geschichte	Wirtschaft	
2021/22		XX	Geographie	Bildnerisches Gestalten	Spanisch	

3. Besondere Bestimmungen

Für die Anzahl Vergleichsprüfungen und die zur Durchführung vorgesehenen Klassenstufen gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

(Die Angaben beziehen sich auf die Tabelle der letzten Seite)

<i>Fächergruppe D, E, F, M:</i>	Nebst den Probematuren (MAR4-Stufe) resp. der VA Englisch (MAR4-Stufe) in der Sonderwoche wird im Fach Deutsch und Englisch resp. Französisch und Mathematik im angegebenen Schuljahr eine Vergleichsarbeit in irgend einer Klassenstufe MAR1 bis MAR3 durchgeführt.
<i>Fach 1:</i>	Eine Vergleichsarbeit entweder in der MAR1- oder der MAR3-Stufe.
<i>Fach 2:</i>	Eine Vergleichsarbeit entweder in der MAR2- oder MAR3-Stufe
<i>Fach 3 und 4</i>	Eine Vergleichsarbeit in der MAR2- oder MAR4-Stufe. Da es in diesen Fächern /in der Regel) nur eine Klasse pro Jahrgangsstufe gibt muss zur Durchführung die Kooperation mit einer anderen Schule gesucht werden.

4. Planung, zeitliche Staffelung

Um zu vermeiden, dass eine Häufung der Vergleichsarbeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt entsteht, muss jeweils bis Mitte Juni des aktuellen Schuljahres durch die gemäss Tabelle bestimmten Fachschaften eine Planung der Vergleichsarbeiten vorgenommen werden. Eine Vergleichsarbeit dauert in der Regel 1-2 Lektionen (Ausnahme Probematuren).

Diese Planung muss...

- das Fach mit den verantwortlichen Fachlehrpersonen benennen, insbesondere den Ansprechpartner/-partnerin gegenüber der Schulleitung.
- die betroffenen Klassen (mindestens 2) resp. die Klassenstufe bezeichnen.
- den gewünschten Durchführungszeitraum in einem 2-3-Wochen-Fenster angeben.
- die technischen Details der Durchführung (Wörterbücher, zugelassene Hilfsmittel, Hörverständnisteile, besondere Anforderungen an Räumlichkeiten) ausweisen.
- Stichworte zum geprüften Stoff enthalten.

Die so schriftlich festgehaltenen Angaben werden dem Konrektorat S II abgegeben. Dieses überprüft mit der Gesamtschulleitung die Terminsetzung mit Blick auf die übrige Semester-/ Jahresplanung und eine gute zeitliche Staffelung. Pro Semester sollten ohne Mitzählen der Probematuren/Vergleichsarbeit Englisch in der MAR4-Stufe maximal drei Vergleichsarbeiten verteilt auf die MAR-Stufen 1-3 (je eine Arbeit pro Stufe) durchgeführt werden.

Die Schulleitung erstellt daraus einen Prüfungsplan, der in den Terminkalender einfließt. Bei Terminkollisionen wird in Rücksprache mit den Ansprechpersonen eine annehmbare Lösung gesucht.

5. Berichterstattung, Gewichtung, Aktenführung

Nach der Durchführung und Korrektur der Vergleichsarbeiten erfolgt eine kurze schriftliche Mitteilung über den Abschluss, die daraus gewonnene Erkenntnisse und, falls notwendig, getroffene Massnahmen.

Eine Vergleichsarbeit fließt als eine ganz zählende Note in die aktuelle Leistungsbeurteilungsperiode (Semester- resp. Jahrespromotion) ein. Die Vergleichsarbeiten werden wie alle regulären übrigen Leistungsbeurteilungen den Schülerinnen und Schülern zurückgegeben.

Die Schulleitung ist für die Dokumentation der durchgeführten Prüfungen gegenüber der Schulleitungskonferenz verantwortlich.

6. Wie weiter?

Gemäss diesem Papier wären im kommenden Schuljahr 2014/15 die Fächer Deutsch, Englisch, Biologie, Geschichte und Wirtschaft an der Reihe. Das bedeutet, dass bis Ende Juni eine Planung der Fachschaften vorliegen sollte mit den Angaben, wie sie im Abschnitt 4 dieses Papiers aufgelistet sind. Abweichend von den generellen Bestimmungen ist für das nächste Schuljahr in der Biologie bereits die feste Absicht mitgeteilt worden, eine Vergleichsarbeit in der MAR2-Stufe durchzuführen. Dies sei als Ausnahme beim ersten Mal auch möglich.

Ich danke allen Lehrpersonen für die Kenntnisnahme und Kooperation!

Mit kollegialen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Keller', written in a cursive style.

Ch. Keller, Konrektor